

Interesse der lausitzer Bank hätte ich es allenfalls geschehen lassen, aber Denen zu Gefallen, die Geld borgen wollen, möchte ich es nicht gestatten; die mögen sich sonst Mittel und Wege suchen und werden sie finden. Die Einzigen, denen der Vorschlag nicht angenehm sein könnte, wären die Grund- und Hypothekenbuchführer. Ich will auch ihnen nicht zu nahe treten, da mag man lieber die Gehalte aufbessern, um ihnen nicht zu entziehen, was sie jetzt schon gehabt haben. Es ist das, wie wir ebenfalls vernommen haben, eine Kleinigkeit. Bessern wir diese Kleinigkeit auf und machen wir die Grund- und Hypothekenbuchführer frei, wie sie bei der Wichtigkeit des Amtes, das sie verwalten, frei sein müssen. Denn es ist gewiß von Wichtigkeit und ich muß nochmals daran erinnern, daß die Grund- und Hypothekenbuchführer jetzt ein außerordentlich bedeutungsvolles Amt haben, seitdem das Civileigenthum und die Verfolgung desselben von dem Umstande abhängt, daß die Grund- und Hypothekenbuchführer die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch zu besorgen haben. Machen wir die Grund- und Hypothekenbuchführer von Nebengeschäften frei und helfen wir ihnen auf andere Weise auf, so wird nach allen Seiten hin Befriedigung vorhanden sein und dies wird erreicht durch Annahme des v. Zehmen'schen Antrags.

Landesbestallter Hempel: Ich würde mich nach dem, was bereits Herr v. Rostiz über die in Frage stehenden Verhältnisse bemerkt hat, des Wortes begeben, wenn nicht einige Aeußerungen des Herrn Bürgermeisters Müller mich zu einer Erwiderung veranlaßten. Ich habe hervorzuheben, daß die der Lausitzer Bank ertheilte Erlaubniß, durch die Hypothekenbuchführer Geschäfte zu vermitteln, weniger das Interesse der Bank selbst, als das Interesse der Darlehnsuchenden berührt. Die Geschäfte, die durch die Grund- und Hypothekenbuchführer dormalen vermittelt werden, sind nicht von so bedeutendem Umfange, daß die Bank einen besondern Werth auf die Fortdauer der fraglichen Erlaubniß legen möchte. Das Interesse, was an der Fortdauer dieser Erlaubniß besteht, haben, wie mir scheint, lediglich die Darlehnsuchenden. Die von dem Orte der Bank entfernt Wohnenden erlangen durch Hülfe der Grund- und Hypothekenbuchführer Darlehne ohne irgend welche erhebliche Unkosten und ohne Weitläufigkeiten, da die Bedingungen, unter welchen die Bank Darlehne gewährt, genau bestimmt und den gedachten Beamten bekannt sind, so daß sie den Darlehnsuchenden sofort mitgetheilt werden können. Durch die fragliche Einrichtung wird in vielen Fällen vorgebeugt werden, daß Personen, welche nicht Gelegenheit haben, sonst auf ihre Grundstücke Geld dargeliehen zu erhalten oder sich dasselbe nicht zu verschaffen wissen, in die Hände solcher Agenten fallen, die sich nicht schämen, unerlaubte Vortheile von Darlehnsuchenden zu stipuliren. Ich sollte meinen, daß, wenn sich die Grund- und Hypothekenbuchführer innerhalb der Grenzen der geregelten Beziehungen zwischen ihnen und

der Bank halten, der Dienst nicht darunter leiden könnte und kann namentlich die geäußerten Besorgnisse in Betreff der Einträge in die Grund- und Hypothekenbücher nicht theilen, da diese eine Resolution der Behörde selbst voraussetzen, die Hypothekenbuchführer selbst aber nicht eigenmächtig verfahren können.

Rittergutsbesitzer Rittner: Ich bin im Allgemeinen der Meinung, welche der Herr Bürgermeister Müller zu Gunsten des v. Zehmen'schen Antrags ausgesprochen hat. Nur in einer Beziehung weiche ich von demselben ab. Wenn es nämlich darauf ankäme, entweder der lausitzer Bank oder Denen, welche Geld zu leihen suchen, eine Hülfe angedeihen zu lassen, so möchte ich sie lieber den Letzteren zukommen lassen. Ich glaube, daß die hülfsbedürftiger sind, als die lausitzer Bank, die als ein solides und geachtetes Institut im Lande bekannt ist und wohl nie in einen solchen hülfsbedürftigen Fall kommen wird, wie jene, welche Geld suchen. Allein trotzdem scheinen mir für die Stellung der Betreffenden doch die Nachtheile der ihnen ertheilten Erlaubniß allzugroß, als daß ich nicht mit voller Ueberzeugung für den v. Zehmen'schen Antrag stimmen würde. Ich kann mich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß die jetzt in Frage stehende Einrichtung doch den Hypothekenbuchführern irgend einmal Veranlassung geben könnte, in ihrem eigenen Interesse von der rechten Bahn abzuweichen. Die Versuchung dazu ist immer vorhanden und es ist gewiß besser, daß man derartige Beamte nicht in solche Versuchung führt. Dies ist der hauptsächlichste Grund, weshalb ich für den v. Zehmen'schen Antrag stimmen werde.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand weiter das Wort verlangt? — Es scheint nicht so; ich schließe daher die allgemeine Debatte und zwar mit der Aufforderung an den Herrn Referenten, das Schlußwort zu ergreifen.

Referent Oberbürgermeister Pfothenhauer: Die Deputation hat, wie Sie später bei Berathung des speciellen Theils finden werden, den Grund- und Hypothekenbüchern allerdings ihre Aufmerksamkeit nicht entzogen. Sie hat in Anerkennung der hohen Wichtigkeit, welche diesen Beweisdocumenten innen liegt, bei Empfehlung des Postulats für einen im Justizministerium neu anzustellenden Rath den Wunsch ausgesprochen, daß bei den durch die Räte des Justizministeriums, vorzugsweise durch den neu anzustellenden Rath, vorzunehmenden Revisionen der Untergerichte das besondere Augenmerk auf die Führung der Grund- und Hypothekenbücher, sowie auf eine alle Zeit prompte Ausfertigung der Hypotheken- und Recognitionsscheine und exacte Expedirung der Hypothekenbuchseinträge gerichtet werde. Man ist nun in der allgemeinen Debatte noch weiter gegangen, namentlich hat Herr v. Zehmen, um der Fürsorge, welche den Hypothekenbüchern gebührt, vollständig